

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Kanton hebt Besuchsverbot für Spitäler auf

Solothurn, 5. Juni 2020 – Aufgrund der Corona-Pandemie galt seit dem 16. März 2020 für die Spitäler im Kanton Solothurn ein Besuchsverbot. Die sinkenden Infektionszahlen erlauben nun gewisse Lockerungen. Diese gelten ab morgen Samstag, 6. Juni 2020.

Das bisher bestehende Besuchsverbot für die Spitäler im Kanton Solothurn wird durch ein kontrolliertes Besuchsrecht ersetzt. Die Spitäler müssen dafür ein Besuchskonzept ausarbeiten, das sich an den Mindestanforderungen des Nationalen Zentrums für Infektionsprävention (swissnoso) orientiert. Das Besuchskonzept ist dem Gesundheitsamt bis am Montag, 15. Juni 2020 vorzulegen.

Folgende Mindestanforderungen legt swissnoso fest:

- Besucher/-innen müssen dem Spital namentlich bekannt sein, um eine allfällige Nachverfolgung bei einer Infektion zu vereinfachen.
- Es dürfen nie gleichzeitig mehr als zwei Besucher in einem Mehrbettzimmer sein; Besuche sollten zeitlich limitiert stattfinden (Vorschlag: max. 30-60min/Tag).
- Bei Besucher/-innen sind die gleichen Schutzmassnahmen (z.B. Maskenpflicht) wie beim Personal notwendig.
- Bei Hospitalisationen unter vier Tagen werden Angehörige gebeten, weiterhin auf Besuche zu verzichten.

Link zur Verordnung

https://corona.so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-komm/Dokumente/2020/Corona/Neue_Webseite/Kantonale_Gesetzgebung/Vfg_Anordnungen_an_saemtliche_Spitaeler_neu_mit_Begruendung_200606.pdf